



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	08.01.2026	8/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Priort	11.02.2026	5	0	0
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	12.02.2026	6	0	0
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2026	5	0	0
Gemeindevertretung	03.03.2026	17	0	0

Betreff

Bebauungsplan Nr. P 51 „Spiel- und Freizeitareal Priort“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 51 „Spiel- und Freizeitareal Priort“ in der Fassung vom 26.01.2026 – bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, dem Teil B – Textliche Festsetzungen (Anlage A) und der dazugehörigen Begründung (Anlage B bis H) zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Entwurf und seiner Begründung eingeholt.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 03.03.2026	TOP: 12.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
17	17	0	0	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung